

Niederschrift

Gremium:	Rechnungsprüfungsausschuss
Sitzung:	3. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RP/2016/003)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 14.09.2016
Sitzungsort:	Sitzungsraum 2 des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 137
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Lambers, Klaus

CDU

Reehuis, Markus
Terhalle, Josef
Terhaar, Johannes
Terbrack, Karl Heinz

Vertretung für Herrn Ansgar Reimering

Vertreter für Herrn Josef Große-Schwiep

SPD

Niestegge, Ludwig

UWG

Kersting, Hubert
Beckers, Andreas

FDP

Horst, Reinhard

mit Beginn der nicht-öffentlichen Sitzung

Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW

Löhring, Klaus

Vertretung für Herrn Dietmar Eisele

Bürgermeisterin

Voß, Karola

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Beckmann, Georg
Leuker, Werner
Thesing, Michael

stellv. Schriftführer

Bethmann, Michael

es fehlen entschuldigt:

stellv. Vorsitzender

Reimering, Ansgar

CDU

Große-Schwiep, Josef

Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW

Eisele, Dietmar
Haveloh, Hermann Josef

Schriftführer

Klose, Alfred

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ahaus am 01.12.2015
- 2 Fragenkatalog der CDU-Fraktion zu den Vorwürfen von Bündnis90/Die Grünen bezogen auf die Anmietung des ehemaligen Volksbank-Gebäudes im Ortsteil Wüllen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 09.08.2016

B. Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Entscheidung über die Anmietung von Räumen für die Andreasschule in 2011
 - 1.1 Prüfbericht der Verwaltung vom 30.08.2016
 - 1.2 Fragenkatalog der CDU-Fraktion zu den Vorwürfen von Bündnis90/Die Grünen bezogen auf die Anmietung des ehemaligen Volksbank-Gebäudes im Ortsteil Wüllen
-Fortsetzung der Beratung aus TOP 3 der öffentlichen Sitzung

1 Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ahaus am 01.12.2015

Die Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ahaus am 01.12.2015 wird anerkannt.

2 Fragenkatalog der CDU-Fraktion zu den Vorwürfen von Bündnis90/Die Grünen bezogen auf die Anmietung des ehemaligen Volksbank-Gebäudes im Ortsteil Wüllen - Antrag der CDU-Fraktion vom 09.08.2016 A/2016/0065

Vor dem Einstieg in die Thematik der Anmietung des ehemaligen Volksbank-Gebäudes im Ortsteil Wüllen weist der Vorsitzende Lambers zunächst auf den Auftrag des Rates hin, sich mit dem Fragenkatalog der CDU-Fraktion und den bestehenden Fragen zu dieser Thematik zu befassen und dem Rat im Anschluss hierüber zu berichten. In diesem Zusammenhang weist Ausschussmitglied Reehuis (CDU-Fraktion) darauf hin, dass der umfangreiche Fragenkatalog vor allem im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung liege, die unter einen Generalverdacht gestellt würden, ferner auch dem Interesse der Ahausser Unternehmen dient, mit denen die Stadt zusammenarbeitet. Insofern bitten sowohl die CDU-Fraktion wie auch die anderen Fraktionen und Mitglieder des Ausschusses darum, die Thematik soweit wie möglich im öffentlichen Teil zu beraten.

Bürgermeisterin Voß will dem Wunsch nach möglichst öffentlicher Aufklärung insoweit nachzukommen, als das keine datenschutzrechtlichen oder sonstige Rechte Dritter betroffen sind. Auf den mit der Einladung versandten nicht-öffentlichen Prüfbericht weist die Bürgermeisterin nochmals ausdrücklich hin. Darüber hinaus erklärt sie, dass bestehende Fragen nur insoweit beantwortet würden, als sie tatsächlich sachverhaltsrelevant seien.

Im Anschluss nimmt Frau Voß zu den konkreten Fragen der CDU wie folgt öffentlich Stellung:

Miete vs. Kauf der Räumlichkeiten der ehemaligen Volksbank Wüllen durch die Stadt Ahaus

- 1) *Ist der von Herrn Eisele in der Münsterland Zeitung genannte Schaden in Höhe von 100.000 Euro für die Verwaltung nachvollziehbar?*

Aus den Verwaltungsakten der Stadt ergibt sich im Zusammenhang mit der Anmietung der Räumlichkeiten keine Vergleichsberechnung bezüglich eines eigenen Ankaufs der Stadt und der Anmietung. Die Prüfung einer Kaufoption ergibt sich weder durch einen Hinweis in der Verwaltung noch durch den Rat. Aus den Akten ist nicht erkennbar, ob diese im Zusammenhang mit dem Raumbedarf der Schule faktisch möglich gewesen wäre.

Die Räumlichkeiten sind der Stadt 2009 in einem anderen Zusammenhang angeboten worden, allerdings gab es zu dem Zeitpunkt keine Einigung über den Kaufpreis.

- 2) *Wie teuer wäre der Kauf der Räumlichkeiten bei einer Vollkostenrechnung unter Berücksichtigung des lediglich vorübergehenden Bedarfs geworden?*

keine Angaben in der öffentlichen Sitzung

- 3) *Gab es seinerzeit andere als nur finanzielle Gründe, warum von der Kaufoption Abstand genommen wurde bzw. die dagegensprachen, diese Option weiter zu prüfen?*

Die Kaufoption wurde im Zusammenhang mit einer schulischen Nutzung nach Aktenlage nicht geprüft. Somit sind keine Gründe dokumentiert, die für oder gegen eine Kaufoption gesprochen haben.

- 4) *Wurde über die Anmietung im Verwaltungsvorstand beraten? Welche Überlegungen und Abwägungen wurden in diesem Rahmen diskutiert?*

Über die Beratungen im Verwaltungsvorstand werden keine Aufzeichnungen geführt. Vorliegende Tagesordnungsübersichten des VV legen nahe, dass das Thema in Sitzungen des Verwaltungsvorstandes angesprochen worden ist. Diskussionsergebnisse sind nicht dokumentiert.

- 5) *Was zahlt die Stadt heute an Miete für die Räumlichkeiten?*

keine Angaben in der öffentlichen Sitzung

- 6) *Wie hat man sich auf den Mietzins verständigt? Ist er ortsüblich? Sind Anpassungen vorgesehen? Wurde der Vorgang geprüft? Zum Beispiel von der GPA oder Rechnungsprüfern? Wie waren die Ergebnisse?*

Der Vorgang „Anmietung“ wurde nach Aktenlage weder von der Gemeindeprüfungsanstalt noch von der Rechnungsprüfung im Haus geprüft.

- 7) *Zu welcher Einschätzung kommt diesbezüglich der prüfende Anwalt?*

Der im Rahmen der strafrechtlichen Überprüfung durch einen Rechtsanwalt im Juli 2016 überprüfte Vergabesachverhalt ergibt nach Aktenlage, dass der abgeschlossene Mietvertrag (Zitat) „einer Wirtschaftlichkeitsprüfung und einem Drittvergleich jedenfalls standhält, zumal der Mietzins als ortsüblich und damit angemessen bezeichnet werden kann, nachdem die Vermieterin sich vertraglich zu Ertüchtigungsmaßnahmen an der Immobilie verpflichtet hat“.

Aufstellung von Pavillons vs. Miete des Volksbank-Gebäude

- 1) *Wäre die Pavillon-Lösung vom Platzangebot auf dem Schulhof umsetzbar und akzeptabel gewesen? Falls dies nicht umsetzbar war, wie und wo wurde dies kommuniziert bzw. dokumentiert und in der Abwägung berücksichtigt?*

In den beiden vorliegenden Verwaltungsakten findet sich lediglich ein Hinweis zur Prüfung des Standortes für einen Pavillon im Bereich der Schule mit einer Einschätzung, dass dies nicht möglich sei.

Ergänzung aus heutiger Sicht: Eine Aufstellung eines Pavillons auf dem Schulhof wäre technisch zwar umsetzbar gewesen, hätte jedoch zu einer bedenklichen Reduzierung der zur Verfügung stehenden Schulhoffläche geführt. Auch unter Berücksichtigung des erhaltenswerten Baumbestandes wäre eine Positionierung mit ausreichender Außenbeleuchtung nicht einfach gewesen.

- 2) *Zu welchem Ergebnis kommt die abschließende Vergleichsrechnung?*

Aus den Aktenunterlagen ergeben sich zwei Vergleichsberechnungen. Die abschließende Berechnung führt zu vergleichbaren Aufwendungen bezogen auf eine Anmietung für 10 Jahre und einer Pavillonlösung.

- 3) *Was war seinerzeit politischer Wille? Welche Vorgaben zu den möglichen Alternativen gab es von Seiten der Politik?*

Mit Vorlage vom 28.10.2010 (behandelt im Schul- und Kulturausschuss am 9.11.2010) favorisiert die Verwaltung (vor dem Hintergrund, dass man den Schulhof in seiner bisherigen Größe erhalten will) die vorübergehende Anmietung geeigneter Räume in unmittelbarer Nachbarschaft, zumal nach der langfristigen Bevölkerungsprognose auch in Wüllen mit einem Schülerrückgang auf bis zu zwei Zügen zu rechnen ist.

Am 15.12.2010 hat der Rat folgenden Beschluss zu diesem Thema gefasst: Der Rat erkennt insbesondere aufgrund des steigenden Betreuungsbedarfs den zusätzlichen Raumbedarf der Andreasschule Wüllen an und beauftragt die Verwaltung, die vorübergehende Anmietung geeigneter Räume in unmittelbarer Nachbarschaft zu prüfen.

Im Schul- und Kulturausschuss am 16.03.2011 ist entschieden worden, dass für die Wüllner Schule das vormals von der Volksbank genutzte und zur Zeit leer stehende Gebäude, das sich in unmittelbarer Nähe befindet, für eine Dauer von 10 Jahren angemietet werden soll.

Vorgehen von Bündnis 90/Die Grünen

- 1) *Bereits 2011 haben sich Bündnis 90/Die Grünen mit dem Sachverhalt beschäftigt. Ihre Fragen wurden (per E-Mail, telefonisch und in der Ratssitzung am 14.04.2011) beantwortet. Welche Antworten und Ausführungen wurden auf Anfrage seinerzeit gegeben?*

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 5. April 2011 insgesamt 7 Fragen zu unterschiedlichen Sachverhalten gestellt und um Beantwortung der Fragen in der Ratssitzung am 14. April 2011 gebeten, wobei sich die Fragen 1 bis 5 auf den vorliegenden Sachverhalt bezogen. Die Beantwortung der Fragen ergibt sich aus der entsprechenden Niederschrift des Rates. Umfänglich sind die Fragen in dem nicht-öffentlichen Bericht beantwortet.

- 2) *Welche aktuell diskutierten Sachverhalte waren seinerzeit bereits bekannt bzw. welche Aspekte sind jetzt erst in der Debatte im Jahr 2016 hinzugekommen?*

Ausgelöst durch ein Schreiben der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.06.2016 an die Verwaltung ist die Frage aufgekommen, ob die strafrechtliche Grenze zur Begünstigung überschritten wurde. Allein die Klärung des Vorwurfs war Anlass, einen Rechtsanwalt mit einer entsprechenden juristischen Beurteilung zu beauftragen und den Vorgang erneut zu prüfen.

- 3) *Wer hat wann Akteneinsicht bezüglich dieses Sachverhaltes genommen?*

keine Angaben in der öffentlichen Sitzung

Dorfentwicklungskonzept für den Ortsteil Wüllen

Aus meiner Sicht sind die Fragen zum Dorfentwicklungskonzept nicht sachverhaltserheblich und der hier zu prüfende Sachverhalt erfährt durch mögliche Antworten keine weitere Klärung. Daher sehe ich an dieser Stelle von einer Beantwortung ab.

Aktivitäten der Stadt

- 1) *Warum wurde der Sachverhalt nicht schon Ende Februar 2016, nach Veröffentlichung des „Koffer-Bildes“ auf der Facebook-Seite von Bündnis 90/Die Grünen untersucht? Der Vorwurf der Klüngerlei war im Verwaltungsvorstand bekannt und wurde nach unserer Kenntnis dort auch diskutiert.*

Ohne in den Verdacht zu geraten, Veröffentlichungen in sozialen Medien zu verharmlosen oder nicht ernst zu nehmen, erscheint es aus Sicht der Verwaltung geboten, erst ab

einer hinreichend gewichtigen Schwelle in weitere Prüfungen einzusteigen. Die Besprechungen im Verwaltungsvorstand sind nicht-öffentlich.

- 2) *Was war das Ergebnis der Besprechung im Verwaltungsvorstand zu der Zeit, welche (neuen?) Erkenntnisse führten dann dazu, dass im Juni/Juli 2016 schließlich doch aktiv untersucht wurde, wenn im Februar kein Handlungsbedarf gesehen wurde?*

Zu dem Sachverhalt gibt es kein Ergebnis im Verwaltungsvorstand. Das Schreiben der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.06.2016 löste die Prüfung des Sachverhaltes aus.

- 3) *Warum wurde der 1. Beigeordnete, Herr Althoff, mit der Klärung des Sachverhaltes beauftragt? Er war als Verwaltungsvorstand seinerzeit in die Vorgänge eingebunden und ist im Verwaltungsvorstand als Hausjurist und Kämmerer für die hier maßgeblichen Fragen in rechtlicher und finanzieller Hinsicht zuständig.*

Mit der Klärung des Sachverhaltes wurde aufgrund der aufgeworfenen Frage, ob bei dem Sachverhalt die strafrechtlich relevante Grenze zur Begünstigung überschritten wurde, ein externer Rechtsanwalt beauftragt. Herr Althoff stand für Fragen zur Verfügung.

Aus den Aktenvorgängen ist die konkrete Beteiligung von Herrn Althoff in juristischen Fragen oder zu finanziellen Auswirkungen nicht ersichtlich. Von einer Kenntnis über die Vorgänge kann aufgrund der Themenbehandlung im Verwaltungsvorstand ausgegangen werden.

- 4) *Das Schreiben von Bündnis90/Die Grünen datiert vom 25.06.2016 (Do.). Bereits am 29.06.2016 (Mo.) hat der Rechtsanwalt die Akten eingesehen? Warum ging das so schnell?*

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in ihrem Schreiben auf eine Verjährungsfrist am 12.07.2016 hingewiesen. Ohne Gefahr zu laufen, Fristen zu versäumen, war eine sofortige Bearbeitung erforderlich.

- 5) *Nach welchen Kriterien wurde der Anwalt, der den Sachverhalt nun geprüft hat, ausgesucht?*

Es handelt sich um einen Rechtsanwalt, der sich vor allem mit Wirtschafts-, Steuerstrafrecht und Insolvenzrecht befasst.

- 6) *War er bekannt bzw. vorher schon für die Stadt tätig? Falls ja, in welchen Themenbereichen/Sachverhalten? Wann lag das Ergebnis der Prüfung (erstellt am 01.07.2016) vor?*

Er war vor Jahren für eine städtische Gesellschaft tätig und insofern der Stadt bekannt. Die Stadt Ahaus selbst hat er bislang nicht vertreten. Das Ergebnis der Prüfung ist bei der Stadt Ahaus am 02.07.2016 eingegangen.

- 7) *Warum wurden im Interview (MZ 04.07.2016) noch keine Aussagen zum Ergebnis der Prüfung gemacht?*

Aus meiner Sicht sollte zunächst der Rat am 05.07.2016 informiert werden.

- 8) *Warum wurde die Pressemitteilung erst nach Veröffentlichung in der MZ auf der Homepage der Stadt veröffentlicht?*

Die in der Ratssitzung am 05.07.2016 zugesagte Information der Öffentlichkeit erfolgte nachmittags am 06.07.2016 an die Presse. Die Veröffentlichung in der Zeitung am 07.07.2016 erfolgte zeitgleich mit der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt. Die Information auf der Website der Stadt stand an diesem Tag bereits vor 7.00 Uhr zur Verfügung.

- 9) *Frau Bürgermeisterin, in Ihrem Schreiben an Bündnis90/Die Grünen verwenden Sie die Begriffe „Strohfrau“ und „Geschmäcke“. Damit unterstellen Sie der damaligen Verwaltung und Ihrem Stellvertreter, dem 1. Beigeordneten, unsauberes Verhalten. Bitte nehmen Sie hierzu klärend Stellung!*

Bei den Begriffen „Strohfrau“ und „Geschmäcke“ handelt es sich um Zitate des Ergebnisses des Rechtsanwaltes, die in dem Schreiben an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch durch Anführungszeichen entsprechend gekennzeichnet waren. Für mich war die abschließende Bewertung des Anwalts maßgeblich, keine Strafanzeige stellen zu müssen. Diese habe ich vollständig dem Rat in nicht-öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gegeben. Die weitere Prüfung des Sachverhaltes ist zur letzten Ratssitzung am 30.08.2016 erfolgt.

- 10) *Bündnis 90/Die Grünen kündigen die Prüfung weiterer Vorgänge an und haben sogar einen Klüngel-Stammtisch veranstaltet. Leider bleiben sie dabei bisher nebulös und stellen Verwaltung und Politik weiterhin unter einen Generalverdacht. Liegen bereits konkrete Anfragen bzw. Prüfaufträge diesbezüglich vor? Falls nicht: Fordern Sie bitte im Sinne des Schutzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus Bünd-nis90/Die Grünen auf, "Ross und Reiter" zu benennen.*

Aus meiner Sicht gehören kritische Nachfragen zu den üblichen Möglichkeiten im politischen Geschäft. Nicht immer sind diese Vorwürfe begründet oder Sachverhalte sind einseitig oder unvollständig bekannt. Weitere konkrete Anfrage bzw. Prüfaufträge zu anderen Themen liegen mir nicht vor.

Im Anschluss an die vorgenannten Ausführungen werden seitens der Ausschussmitglieder weitere Fragen gestellt, die, soweit möglich, im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

Im Vordergrund steht dabei zunächst, ob und inwieweit die Benutzung der von Bürgermeisterin verwendeten Begriffe „Strohfrau“ und „Geschmäcke“ angemessen war.

Hierzu erklärt Bürgermeisterin Voß, dass sie die Begrifflichkeiten nur als deutlich kenntlich gemachte Zitate im Zusammenhang mit dem Bericht des wegen möglicherweise strafrechtlicher Relevanz eingeschalteten Anwaltes verwandt habe. Dieser habe diese Begrifflichkeiten hinsichtlich bestehender Auffälligkeiten seitens des Vermieters beim Zustandekommen des Mietvertrages benutzt. Ein strafrechtlich relevantes Fehlverhalten sei gleichwohl nicht festgestellt worden.

Auf Nachfrage erläutert Bürgermeisterin Voß weiter, dass Wirtschaftlichkeitsberechnungen regelmäßig durchgeführt werden, diese im vorliegenden Fall jedoch nur noch bedingt nachvollziehbar seien. Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden regelmäßig durch den befassen Fachbereich im Wege des Vier-Augen-Prinzips erstellt. Eine Einschaltung des Fachbereiches Rechnungsprüfung werde durch die Bürgermeisterin regelmäßig, auch bei Vermietung und Verpachtung, nicht veranlasst, da der Fachbereich Rechnungsprüfung weisungsfrei sei und sie daher ohne Beteiligung des Rechnungsprüfungsausschusses keine konkreten Prüfaufträge erteilen könne. Konkrete Prüfaufträge könnten jedoch im Rahmen der Regelungen der Gemeindeordnung durch den Rat erfolgen.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Niestegge (SPD-Fraktion) erklärt Bürgermeisterin Voß, dass bei der Bearbeitung der Vorgänge keine erkennbaren Fehler gemacht wurden, wengleich nicht alle Einzelheiten ideal gelaufen seien. Auch das Bekanntwerden von Einzelheiten aus den Gesprächen des Verwaltungsvorstandes, wie von den Grünen, der SPD und der UWG bemängelt, zähle hierzu.

Die Verwaltung erklärt ergänzend auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes der CDU, Herr Reehuis (CDU-Fraktion), dass die elementaren Belege, Berechnungen und Informationen in den Akten enthalten und diese in üblicher Weise geführt seien, so dass keine besonderen Auffälligkeiten erkennbar seien.

Im Anschluss bittet die SPD-Fraktion um Stellungnahme, ob es dem damaligen Bürgermeister hätte auffallen müssen, dass der Schul- und Kulturausschuss in der Angelegenheit unzulässigerweise entschieden habe. Hierzu erläutert die Verwaltung, dass es bislang allgemein üblich war, dass Ausschüsse in einzelnen Sachverhalten nicht nur beraten, sondern auch entschieden hätten. Dies gründet im Wesentlichen in der bislang nicht vorhandenen Zuständigkeitsordnung. Eine solche befindet sich jedoch gegenwärtig in der Vorbereitung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Antworten der Bürgermeisterin Voß zum Fragenkatalog der CDU-Fraktion zur Kenntnis.

gez. Klaus Lambers
Vorsitzender

gez. Michael Bethmann
Schriftführer